



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1354
BESCHLUSS-NR. 2020-49
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04 BAUPLANUNG**
04.05 Nutzungsplanung
04.05.20 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Zentrum Effretikon; Bericht zu Störfallrisiken und Empfehlungen von Massnahmen; Kenntnisnahme**

AUSGANGSLAGE

Das Stadtzentrum rund um den Bahnhof Effretikon wird im Sinne der inneren Verdichtung in den nächsten Jahren grosse Veränderungen erfahren. Die Zahl der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Arbeitsplätze wird deutlich steigen. Auf Basis der beiden Masterpläne «Arealentwicklung Bahnhof Ost» und «Zentrumsentwicklung Bahnhof West» haben bisher drei Grundeigentümerinnen ihre Baufelder planerisch entwickelt. Dabei handelt es sich um folgende Planungen:

- Privater Gestaltungsplan Rosenhof, OMGprojekt AG, Winterthur
- Privater Gestaltungsplan Bahnhof Ost – Baufeld A, R. Fuchs AG/Trade Tool AG, Volketswil
- Privater Gestaltungsplan Bahnhofplatz, Bereuter Totalunternehmung AG, Volketswil

Alle drei Geschäfte haben das formelle Gestaltungsplanverfahren durchlaufen und stehen kurz vor der abschliessenden Genehmigung durch den Kanton.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung der Planvorlagen stufte das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Entwicklungen im Stadtzentrum Effretikon als risikorelevant ein. In den Vorprüfungsberichten der jeweiligen Gestaltungspläne wurde empfohlen, dass die Stadt gesamthaft über die beiden Masterplangebiete eine Analyse des Einflusses der Projektvorhaben auf die Störfallrisiken vornehmen solle. So beauftragte der Stadtrat die Abteilungen Hoch- und Tiefbau, den Auflagen des AWEL nachzukommen und eine entsprechende Untersuchung durchzuführen (SR-Beschlüsse 2019-49 vom 4. April 2019, 2019-60 vom 17. April 2019 und 2019-86 vom 23. Mai 2019).

Seitens der beauftragten Abteilungen haben sich Reto Loosli, Leiter Entsorgung und Umwelt, und Ivana Vallarisa, Stadtplanerin, mit dem AWEL in Verbindung gesetzt. Dabei wurden die Anforderungen definiert und ein entsprechender Auftrag an die Firma EBP AG, Zürich, erteilt. Die offerierten Kosten belaufen sich auf Fr. 12'300.- (inkl. Nebenleistungen und MwSt.) und werden dem Konto 3131.00/4020 Planungen und Projektierungen Dritter, der Erfolgsrechnung belastet.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1354

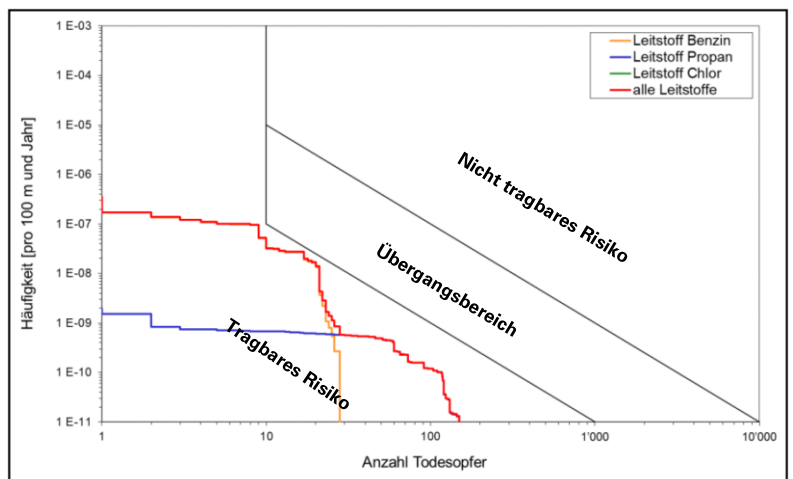
BESCHLUSS-NR. 2020-49

WORUM GEHT ES?

Störfälle sind Ereignisse, die ausserhalb der jeweiligen Betriebsareale Auswirkungen zeigen. Im Zentrum von Effretikon handelt es sich um die Auswirkungen der Bahntransporte auf die neuen Überbauungen.

Nimmt aufgrund der Siedlungsentwicklung die Personendichte im Nahbereich des Bahnverkehrs zu, steigt das Risiko von Personenschäden. Die Störfallverordnung verpflichtet deshalb den Kanton und die Gemeinden, die Störfallrisiken in der Raumplanung zu berücksichtigen. Als Grundlage dafür werden im Risikokataster um Anlagen mit Störfallrisiken Konsultationsbereiche ausgeschieden. Um die Auswirkungen und Risiken abzuschätzen, wird eine Analyse der Gefahrguttransporte auf dem Streckenabschnitt durchgeführt und in Abwägung zu der möglichen Anzahl betroffener Personen gebracht.

Der Bericht der Firma EBP AG zur «Arealentwicklung Bahnhof Effretikon» vom 20. Februar 2020 gibt detailliert Auskunft über den Einfluss der Zentrumsentwicklung auf die Störfallrisiken und beinhaltet Empfehlungen zu risikomindernden Massnahmen.



Abbildungen: Zentrum Effretikon, Risikokataster mit Konsultationsbereich sowie Risikosummenkurve

SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEM BERICHT

Die Berechnungen im vorliegenden Bericht legen dar, dass die aktuellen Risiken vollständig im akzeptablen Bereich liegen. Massgebend ist der relativ geringe Gefahrguttransport durch den Bahnhof Effretikon. Die geplante Arealentwicklung führt zu leicht höheren Risiken. Diese verbleiben jedoch weiterhin knapp im akzeptablen Bereich. Die Personendichte ist auch nach der Arealentwicklung – verglichen mit anderen Bahnabschnitten in der Schweiz – nicht sehr hoch.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1354

BESCHLUSS-NR. 2020-49

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

Für die Zentrumsentwicklung Effretikon resultieren aufgrund der Risikosituation keine zwingenden Massnahmen. Zusammenfassend werden jedoch nachfolgende generellen Massnahmen zur Umsetzung empfohlen:

- Auf die Anordnung von empfindlichen Nutzungen wie Kinderkrippen oder Kindergärten etc. ist im Nahbereich der Bahnanlagen zu verzichten.
- Empfindliche Aussenflächen wie Spielplätze für Kinder oder Aussenflächen mit personenintensiven Nutzungen wie stark frequentierte Parkanlagen sind möglichst in hinreichender Distanz zur Bahnlinie und/oder an geschützten Orten anzuordnen.
- Fluchtwege von Gebäuden sind wenn möglich so anzuordnen, dass sie auch im Falle eines Brandereignisses auf der Bahnlinie eine sichere Evakuierung gewährleisten.
- Bei einem Brandereignis (z.B. Benzinbrand) auf der Bahnlinie ist von bedeutenden Hitzeeinwirkungen auf die Fassaden und die Tragkonstruktion von Gebäuden auszugehen. Die Gebäudeteile sind wenn möglich so auszugestalten, dass sie den Hitzeeinwirkungen so lange standhalten, wie für eine Evakuierung notwendig ist.
- Bei Gebäuden nahe den Gleisen ist wenn möglich auf die Anordnung von begehbaren Aussenflächen wie Balkone zu verzichten und eine soweit wie möglich geschlossene Fassade vorzusehen (z. B. dauerhaft geschlossene Fenster).
- Für Gebäude direkt an der Bahnlinie ist wenn möglich darauf zu verzichten, sensible Nutzungen wie beispielsweise Schlafräume von Wohnungen direkt an der Fassade zur Bahnlinie anzuordnen.
- Lüftungsanlagen sind so auszugestalten, dass die Ansaugstellen möglichst auf der bahnabgewandten Seite zu liegen kommen.
- Bei einem Ereignis auf der Bahnlinie ist es von zentraler Bedeutung, dass Ereignisdienste für die Bekämpfung des Ereignisses und zur Rettung von Personen Zugang zum Ereignisort haben. Entsprechende Zugangsmöglichkeiten sind in der Arealplanung soweit möglich vorzusehen.

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Firma EBP AG vom 20. Februar 2020 zur Kenntnis. Die Schlussfolgerungen, wonach die aktuellen und zukünftigen Risiken für das Zentrum Effretikon im akzeptablen Bereich liegen, sind erfreulich. Der Bericht mit den empfohlenen Massnahmen wird sowohl dem AWEL als auch allen betroffenen Grundeigentümerinnen und Planungsbüros zur Verfügung gestellt.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1354

BESCHLUSS-NR. 2020-49

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Vom Bericht der Firma EBP AG zur «Arealentwicklung Bahnhof Effretikon» vom 20. Februar 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird sowohl dem AWEL als auch allen betroffenen Grundeigentümerinnen und Planungsbüros zur Verfügung gestellt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion, AWEL, Philippe Kindler, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (inkl. Beilage, Versand durch Abteilung Hochbau)
 - b. Sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Planungsbüros (inkl. Beilage, Versand durch Abteilung Hochbau)
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.03.2020